Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 8 (1941-1942)

Heft: 4

Artikel: Der Luftkrieg im Jahre 1941

Autor: Guldimann, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-362845

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PROTAR

Schweizerische Zeitschrift für Luftschutz
Revue suisse de la Défense aérienne
Rivista svizzera della Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo officiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Inseraten-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 2 21 55

Februar 1942 | Nr. 4 | 8. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

	Seite
Der Luftkrieg im Jahre 1941. Von Fl. Oblt. W. Guldimann	61
Der Sinn der Alarmbestimmungen im Luftschutz. Von Hptm. P. Sand	66
Anregungen zu einem Ausbildungsprogramm des technischen Dienstes. Von Oblt. Bergmaier	68
Questioni tattiche. Dal Cap. F. Kessler	71
Weshalb wird an der Gasdichtigkeit der Schutzräume unbedingt festgehalten? Von Prof. Dr. Ed. von Waldkirch	74
L'hygiène alimentaire au service des collectivités. Par L.-M. Sandoz	76
Kleine Mitteilungen	80
Literatur	80

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.

Der Luftkrieg im Jahre 1941

Von Fl.-Oblt. Werner Guldimann

Vor einem Jahr haben wir an dieser Stelle versucht, einen Ueberblick über die Luftkriegsereignisse des Jahres 1940 zu geben. Wenn nun dasselbe für 1941 unternommen werden soll, so noch ausgeprägter als letztes Jahr im Bestreben, die grossen Linien der eigentlich kriegsgeschichtlichen Entwicklung aufzuzeigen, die sich heute schon erkennen lassen. Die Ereignisse des Jahres 1941 sind uns dabei nur insofern wichtig, als sie charakteristische Anwendungsfälle jener Kunst und jener Wissenschaft sind, als die sich die Kriegführung zu allen Zeiten dargestellt hat. Auf die politisch-militärisch-historischen Zusammenhänge kommt es uns dabei weniger an — hier lässt sich vorderhand wenig Sicheres erkennen, und eine blosse Aufzählung von Tatsachen wäre in derart beschränktem Rahmen reizlos. Wer sich dafür interessiert, sei auf die guten monatlichen Rückblicke der «Flugwehr und -technik» verwiesen.

I. Der Einsatz der Luftwaffen im Jahre 1941.

Stark vereinfachend können wir feststellen, dass es auf deutscher Seite im wesentlichen drei grosse Entwicklungsstränge sind, die — freilich vielfach wieder ineinander verschlungen — aus dem Jahre 1940 in das folgende herüberführen: Der eine im Einsatz während eines zur Hauptsache von den Erdtruppen geführten Feldzuges von Frankreich über den Balkan nach Russland, der zweite in kombiniertem Einsatz der Luftwaffe in Transport und Kampf von Norwegen über die Niederlande nach Kreta, und der dritte, gekennzeichnet durch die Unerfüllbarkeit der gestellten Aufgaben, von England nach Russland. Dazu tritt dann noch der ununterbrochene Angriff der Engländer gegen deutsches und italienisches Hinterland und der Einsatz der Luftwaffe im Seekrieg.

1. Der Balkanfeldzug.

Wie im Jahre 1940 gegen Frankreich, so ist 1941 die deutsche Luftwaffe zum vornherein im Besitze einer starken Ueberlegenheit gegen die feindlichen Balkanmächte gewesen. Einsatz und Erfolg lassen sich denn auch durchaus in Parallele setzen. Die eingesetzten deutschen Luftstreitkräfte gliederten sich in zwei grosse Gruppen — die selbständig operierenden und die für die Zusammenarbeit mit den Erdtruppen bestimmten Luftstreitkräfte.

Der ersten Gruppe fiel die Aufgabe zu, den Angriff gegen Jugoslawien einzuleiten mit der anhaltenden Bombardierung Belgrads einerseits und mit intensiven Zerstörungsangriffen gegen die feindlichen Flugplätze anderseits. Der grösste Teil der gegnerischen Luftwaffe wurde so vernichtet, bevor er überhaupt zum Einsatz gekommen wäre, und die zu Beginn der Feindseligkeiten noch ausgetragenen Luftkämpfe endigten bald mit einer empfindlichen Niederlage der Jugoslawen, begründet vor allem in der ungenügenden Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse auf jugoslawischer Seite: Für den zahlenmässig schwächeren Gegner bedeutet jedes abgeschossene Flugzeug einen grössern Verlust als für den andern. «Eine mit beschränkten Mitteln ausgerüstete Luftwaffe soll daher im Interesse der Erhaltung der Kampfkraft der ganzen Armee nur dort eingesetzt werden, wo sie mit einem minimalen Verlustrisiko eine maximale Wirkung erreichen kann» (Oberstlt. Karnbach in «Flugwehr und -technik»). Ferner traten die selbständig operierenden deutschen Luftstreitkräfte im Vernichtungskampf gegen die für den Abtransport der britischen Truppen bestimmten Transportschiffe wirksam in Aktion. Daneben richteten sich die Angriffe im

griechischen Kampfraum vor allem gegen die Flugplätze der Royal Air Force. Schliesslich sind auch auf dem Balkan wieder Fallschirmjäger- und Luftlandestaffeln eingesetzt worden.

Die für die Zusammenarbeit mit den Erdtruppen bestimmten Luftstreitkräfte traten mit dem Vormarsch der Armee in Aktion, und zwar vor allem in Sturz- und Tiefflugangriffen im Zusammenwirken mit der Panzertruppe. Geteilte Aufgaben wurden der deutschen Luftwaffe gestellt bei der Erstürmung der griechischen Verteidigungslinien: Die Sturzkampfflugzeuge bombardierten die Stellungen, Transportflugzeuge setzten Fallschirmjäger ab und versorgten in unwegsamem Gelände die vordersten Kampftruppen mit Munition, und andere Flugzeuge warfen Flugblätter mit der Aufforderung zur Einstellung der Feindseligkeiten ab.

Alles in allem: Nach Polen 1939 und dem Westfeldzug 1940 auch 1941 ein Musterbeispiel für die rasche und entschlossene Niederwerfung eines zum vornherein stark unterlegenen Gegners.

2. *Die Eroberung der Insel Kreta.*

In der Frühe des 20. Mai 1941 begann die deutsche Invasionsaktion gegen die von den Engländern besetzte Insel Kreta. Während bisher die deutschen Fallschirmjäger- und Luftlandetruppen in enger Verbindung mit den Erdtruppen eingesetzt worden waren, zeigt Kreta die erfolgreiche Durchführung einer grundsätzlich andersgearteten und neuen Aufgabe: Es handelt sich nicht nur um bestimmte Vorbereitungsaktionen, sondern Fallschirmjäger und Luftlandetruppen haben überhaupt die ganze Aktion durchzuführen — Seestreitkräfte treten erst in einem spätern Zeitpunkt in den Kampf, als die Entscheidung bereits gefallen ist. Eine nachträgliche Betrachtung des Kampfverlaufes lässt die drei folgenden Phasen erkennen:

a) *Die Sicherstellung der Raumherrschaft.* Um mit möglichst geringen Verlusten auf bestimmten Sektoren der Insel Fuss fassen zu können, war vorerst die Ausschaltung jeder feindlichen Gegenwirkung zu erreichen. Diese feindliche Gegenwirkung konnte erfolgen in dem über dem Angriffsgebiet liegenden Luftraum, auf dem anzugreifenden Territorium selbst und vom Meere her. Der Angriff wurde daher eingeleitet durch Sturzkampfverbände, welche die gegnerische Abwehrkraft am Boden und auf dem Meere zu zerschlagen hatten. Ihren Schutz im Luftraum übernahmen die zugeteilten Jagdverbände. Mit wuchtigen Kräften wurde ein Erfolg in kürzester Zeit angestrebt, damit auch die zweite Phase noch überraschend durchgeführt werden konnte.

b) *Die Landung der Lufttruppen.* Die Landung erfolgte auf drei Sektoren der nördlichen Küste, im Gebiet der Sudabucht, bei Rethymno und bei Heraklion. Vorerst wurden die Fallschirmjäger abgesetzt, die die für Transportflugzeuge geeigneten Landeplätze sicherzustellen hatten. Anfänglich gelang es nur im Abschnitt Sudabucht, den für Landungen geeigneten Flugplatz Malemi in Besitz zu nehmen. In diesem Sektor konnte daher der Einsatz von Luftlandetruppen mit Transportflugzeugen Ju 52 erfolgen, während in den beiden andern Abschnitten Segelflugzeuge eingesetzt wurden. An diesen Landungsaktionen sollen ungefähr 1200 Transport- und 500 Segelflugzeuge eingesetzt worden sein.

c) *Der Kampfeinsatz der Lufttruppen.* Für die ganze Aktion war es von ausschlaggebender Bedeutung, dass sie in kurzer Zeit durchgeführt werden konnte. Die nacheinander gelandeten Truppen wurden bei vorbestimmten Punkten gesammelt, formiert und zum planmässigen Angriff eingesetzt. Als die Westküste der Insel fest in deutscher Hand war, konnte weiteres und schwereres Kampfmaterial, insbesondere Geschütze, auf dem Seeweg herangeschafft und zum Einsatz gebracht werden.

Wir wiederholen: In Norwegen war die deutsche Luftwaffe auf operative Zusammenarbeit mit der Marine, in den Niederlanden mit den Bodenstreitkräften angewiesen, auch wenn sie taktisch selbständig hat arbeiten können — die kriegsgeschichtliche Bedeutung der Aktion gegen Kreta liegt darin, dass hier zum erstenmal eine kombinierte Luftflotte in selbständigem Einsatz ein operatives Ziel erkämpft hat, das zu erreichen man vorher See- oder Erdstreitkräfte in der überkommenen Art und Weise hätte einsetzen müssen. Der Einwand, die Luftwaffe könne kein Gebiet in Besitz nehmen und kein Gebiet in Besitz halten, kann künftighin nicht mehr erhoben werden. Solche Inbesitznahme und Verteidigung sieht nun freilich etwas anders aus, als man sie sich zunächst hätte vorstellen mögen. Die Lösung aber nun als Ei des Kolumbus darstellen zu wollen, wäre auch nicht richtig; so einfach liegen die Dinge nicht.

Auf eine wesentliche Eigenart psychologischer Natur, die in dieser Aktion in Erscheinung getreten ist, hat der spanische Fliegergeneral Kindelan aufmerksam gemacht. Er nennt das «Complejo de Cozumel» in Erinnerung an die Einleitung der Eroberung von Mexiko durch Hernan Cortes, als die Eroberer ihre Schiffe verbrannten und sich die Schar ohne Rückzugsmöglichkeit ganz auf sich selbst angewiesen sah. Es ist hier nicht der Platz, auf diesen Fragenkomplex einzutreten, aber das eine ist jedenfalls sicher, dass einer solchen tatsächlichen Zwangslage (es handelt sich nicht nur um das moralische «Alea iacta esto» Cäsars) in Hinsicht auf das Verhalten des Soldaten eine gar nicht abzuschätzende Bedeutung zukommt. Und das sind Dinge, die von geschichtlicher Bedeutung sind, auch wenn sie sich nicht so leicht erkennen und analysieren lassen.

3. *Der Feldzug gegen Russland.*

Der Einsatz der deutschen Luftwaffe gegen Russland hat sich zunächst in den Formen abgespielt, die in grossen Zügen aus den Feldzügen gegen Polen, Frankreich und im Balkan her bekannt gewesen sind. Wenn wir ihn einleitend zu

einer Phase des Krieges gegen England in Beziehung gesetzt haben, so liegt dies an etwas anderem.

Künftige Geschichtsschreibung wird vielleicht in der Luftschlacht um England vom Herbst 1940 und im Kampf um Russland von 1941 die beiden Angelpunkte des gegenwärtigen Krieges erkennen. Schon letztes Jahr haben wir auf die Möglichkeit hingewiesen, dass wir unvermerkt wieder in eine Periode des Stellungskrieges hineingekommen sind, nachdem die deutsche Luftwaffe im September 1940 die Hoffnung hat aufgeben müssen, den Widerstand der Royal Air Force in kurzer Zeit zu brechen. Heute spricht man in Deutschland (wer hätte das noch vor einem Jahr für möglich gehalten!) wieder vom Stellungskrieg als einer gewollten Form der Kriegführung — und wenn auch sein Inhalt sich nicht unbedingt mit allen Vorstellungen zu decken braucht, so ist doch schon der Ausdruck als solcher kennzeichnend genug für die Entwicklung dieses Jahres 1941. Wie in England und vorher schon anderwärts, so hat sich auch in Russland wieder gezeigt, dass es unter Umständen zur Unmöglichkeit werden kann, die Luftherrschaft zu erringen, wenn auf der andern Seite eine nicht zum vornherein hoffnungslos unterlegene und trotz ihrer vorhandenen Unterlegenheit einigermassen gut und entschlossen geführte Luftwaffe steht.

Der entscheidende Unterschied zwischen 1940 und 1941 liegt aber weniger auf dem Gebiete des eigentlichen Luftkrieges als anderswo (und es mag erlaubt sein, hier andeutungsweise noch kurz darauf hinzuweisen, weil es auch in unserm Zusammenhang von einer gewissen Bedeutung ist). Bis zur Schlacht um England ist es den deutschen Heeren überall gelungen, den feindlichen Widerstand rasch zu brechen und in beispielloser Wucht bis an die entscheidenden Stellen des feindlichen Landes durchzustossen. Im Kampf gegen England ist es der Kanal gewesen, der den Einsatz der Erdtruppen verhindert und die deutsche Führung gezwungen hat, den Vernichtungsschlag aus der Luft zu führen. 1941 brachte zunächst eine Wiederholung polnischer und französischer Erfahrungen im Balkan, und zu Beginn des Russlandfeldzuges sah es so aus, als ob sich diese Erfahrungen in entsprechend vergrössertem Maßstab noch einmal wiederholen sollten. Immer deutlicher hat sich dann aber gezeigt, dass (was aus der Ferne in Unkenntnis der ausschaggebenden Faktoren vorerst nicht klar erkannt werden konnte) die Weite des russischen Raumes es eben im Gegensatz zu Frankreich oder Polen nicht mehr erlaubte, in einem Zug zu den entscheidenden Punkten durchzustossen, solange noch ein einigermassen beachtlicher Widerstand vorhanden war (meteorologische Verhältnisse und Bevölkerungsdichte können dabei als spezifische Eigenschaften dieses Raumes angesehen werden).

Auch motorisierte, mechanisierte und gewöhnliche Erdtruppen haben ihren Aktionsradius — das hat man in gerechtfertigter und ehrlicher Bewunderung der deutschen Erfolge vielfach übersehen. Dieser heute gegebene Aktionsradius hat wohl für polnischen und französischen Raum (wenn auch vielleicht oft knapp) ausgereicht — die technische Entwicklung genügt aber noch nicht zu gleicher Bewältigung auch des russischen Raumes. Was die Zusammenarbeit der Luftwaffe mit den Erdtruppen anbelangt, so ist es wohl möglich, auftretenden Widerstand zu brechen und den Vormarsch beschleunigen zu helfen — über derart technisch bedingte Unzulänglichkeiten, wie ungenügenden Aktionsradius, kann aber auch die Luftwaffe nicht hinweghelfen.

4. Der Einsatz der Royal Air Force gegen die Achse.

Der Einsatz der deutschen Luftwaffe ist auch 1941 dadurch gekennzeichnet, dass er in einzelnen, scharf von einander zu trennenden Grossaktionen sich abgespielt hat. Im Gegensatz dazu steht die Fortsetzung der Angriffe, wie sie von England aus schon durch das ganze Jahr 1940 durch vorgenommen worden sind — einmal gegen die deutschen Stützpunkte an der atlantischen Küste, und zum zweiten gegen Ziele des Hinterlandes, gegen industriell- und verkehrswirtschaftlich wichtige Anlagen.

Vom ersten wird in anderem Zusammenhang noch zu sprechen sein. Für das zweite sind Organisation und Planmässigkeit des Vorgehens noch immer nicht deutlich genug zu erkennen, als dass man zwingende Folgerungen daraus ziehen könnte. Das hängt auch sehr weitgehend damit zusammen, dass es gar nicht möglich ist, die Grösse der Wirkung dieser Angriffe richtig zu beurteilen — es mag wohl sein, dass die deutsche Produktion dadurch gar nicht sehr stark behindert worden ist und dass der Sinn dieses Einsatzes vielleicht eher darin gesucht werden muss, starke deutsche Luftverteidigungskräfte zu binden, die sonst gegen Russland zum Einsatz gekommen wären.

Der Umfang und die Wucht der englischen Aktionen ist im Verlaufe des Jahres immer stärker geworden. Hier scheint sich nun mit der Zeit das alliierte Industriepotential auszuwirken, indem sowohl die englische als auch die Industrie der Vereinigten Staaten sich mehr und mehr der vollen kriegsmässigen Erzeugungskapazität nähern, was sich für die andere Seite in einem wachsenden Druck auswirken muss. Dieser Druck hat nun freilich durch die Beanspruchung der Erzeugnisse auf den östlichen Kriegsschauplätzen etwas nachgelassen — aber ob sich das nicht innert kürzerer oder längerer Zeit wieder ausgleicht und schliesslich die alliierte Produktion nicht doch wenigstens ein quantitatives Uebergewicht über diejenige der Achsenmächte gewinnt, lässt sich nicht ohne weiteres voraussagen. Wir haben am Beispiel Kreta darauf hingewiesen, was für eine wichtige Rolle der Faktor Zeit zugunsten der Deutschen in taktischer und operativer Hinsicht gespielt hat — mag sein, dass er sich in strategischer Hinsicht gerade

in bezug auf die industrielle Produktion (aber auch auf die Ausbildung) entsprechend auswirkt.

5. *Die Luftwaffe im Seekrieg.*

Rein technisch muss man sich heute darüber im klaren sein, dass das Flugzeug im Kampf gegen Ziele zur See eine durchaus wirkungsvolle und gefährliche Waffe darstellt. Was den Blockadering gegen die feindliche Handelsschiffahrt anbelangt, sind die Zahlen kennzeichnend, die vom deutschen Oberkommando veröffentlicht worden sind: Danach sind seit Kriegsausbruch bis zum 1. September 1941 an alliierter Handelstonnage versenkt worden 13'088'583 t, davon 9'532'700 t durch Aktionen der Seestreitkräfte und 3'535'583 t, also mehr als der vierte Teil, durch Luftangriffe. Als Beispiel von der andern Seite mag die Versenkung des «Bismarck» dienen, die ohne Zusammenarbeit mit der englischen Seeluftwaffe wahrscheinlich nicht stattgefunden hätte.

Die Kräfteverteilung der Seestreitkräfte ist heute massgebend durch die Rücksichtnahme auf die feindliche Luftwaffe bedingt — verschiedene englische Stützpunkte, die dank ihrer Lage bisher ohne weiteres zu Kräftekonzentrationen haben verwendet werden können, haben viel an ihrer Wichtigkeit eingebüsst, weil sie im Aktionsbereich der Achsenluftstreitkräfte liegen: Portsmouth, Malta, die Shetlands.

Marinestützpunkte haben überhaupt aufgehört, den eigenen Seestreitkräften einen sichern Schutz zu bieten. Die Entwicklung der Luftwaffe ermöglicht heute, was vorher ausgeschlossen war, nämlich den Angriff auf die feindliche Marine in ihren Basen. Die italienischen Schlachtschiffe in Tarent, der «Illustrious» in Malta, «Scharnhorst» und «Gneisenau» in den Häfen der französischen Küste, alles Beispiele für diese durchaus neue Entwicklung. In der Auswirkung ist vielleicht der englische Angriff auf die italienischen Seestreitkräfte im Hafen von Tarent am bedeutungsvollsten geworden — hier hat der Einsatz zweier englischer Torpedostaffeln das Kräfteverhältnis im Mittelmeer und damit auch die allgemeine Seekriegslage grundlegend zugunsten der Engländer verändern können.

Die Luftangriffe verursachen Schäden, verlängern damit die erforderliche Arbeitszeit und verringern so die Produktions- und Reparaturkapazität der Werften und Docks. Damit werden recht schwierige Fragen in Versorgung und Instandstellung der Seestreitkräfte aufgeworfen. «Scharnhorst» und «Gneisenau» in den französischen Kriegshäfen haben wir erwähnt; ein anderes kennzeichnendes Beispiel ist es, dass eine grosse Anzahl englischer Kriegsschiffe nach Amerika geschickt worden ist, um sich dort den notwendigen Reparaturen zu unterziehen.

II. Der heutige Stand der Einsatzlehre.

Zwei Jahre des neuen Weltkrieges liegen heute hinter uns, und so mag es gerechtfertigt erscheinen, uns an dieser Stelle kurz darauf zu besinnen, wie die Entwicklung vom ersten zum zweiten Weltkrieg verlaufen ist, und in groben Umrissen zu skizzieren, wo wir heute stehen.

Das Ueberraschende in der Entwicklung des Luftkrieges bis 1918 war das, dass als Hauptwaffe nicht (wie man auf Grund der vorherigen Erfahrungen hätte erwarten können) das Luftschiff, sondern das Flugzeug sich wachsende Geltung verschaffte. Ein weiteres Merkmal ist darin zu sehen, dass ziemlich rasch eine Spezialisierung erfolgte, indem für die verschiedenen Aufgaben verschiedene Typen geschaffen wurden. Zu Beginn des ersten Weltkrieges kannte man nur das Aufklärungsflugzeug. Bald aber kam man dazu, Kampfflugzeuge (wie man sie damals genannt hat; heute versteht man unter diesem Ausdruck die Bombenflugzeuge) zu schaffen, die in einem bestimmten Raume den Schutz der Luftaufklärung übernehmen mussten. Eine neue Phase begann, als man diese Kampfflugzeuge zu Jagdstaffeln und Jagdgruppen zusammenzufassen begann. Auf deutscher Seite liegen die ersten Ansätze bei Verdun und in den Staffelkämpfen der Sommeschlacht 1916. Als sich der Stellungskrieg zur Materialschlacht entwickelte, kam der Typus des Infanteriefliegers auf, zunächst als reines Verbindungsflugzeug, später als Schlachtflieger in ganzen Verbänden, vor allem auch zum Eingriff in den Erdkampf eingesetzt. Vom Oktober 1916 an kamen die deutschen Zeppelinluftschiffe für die Führung von Angriffsaktionen infolge der erhöhten Kraft der Erdabwehr nicht mehr in Frage — und das führte schliesslich auch, zunächst durch Materialmangel gehemmt, später fliessender, zur Aufstellung von Bombengeschwadern, welche ihre Angriffe meist in der Nacht ausführten. Am Ende des Krieges war die Einsicht allgemein, dass die Luftwaffe nicht nur mehr als nützliches und notwendiges Hilfsmittel von Heer und Flotte, sondern als zum mindesten gleichwertige, ebenfalls selbständig einsetzbare Streitkraft anzusehen sei, dass man den Zukunftskrieg also nicht mehr mit zwei, sondern mit drei Wehrmachtsteilen zu führen hätte. Diese Einsicht ist nachher allerdings wieder etwas verblasst.

Während man im Weltkrieg gar nicht dazu gekommen war, irgendwelche Theorien über Luftkriegführung zu errichten und auszubauen, weil neue Gedanken sogleich in die Praxis umgesetzt werden konnten und mussten, verhielt es sich in der Nachkriegszeit gerade umgekehrt. Man hatte keine Gelegenheit mehr zu einer Luftkriegführung, die dem entsprochen hätte, was man sich unter einem neuen Weltkrieg vorstellte. Es hat sich immer um Kriege entweder in ihrer Machtstellung allzu verschiedener oder aber in ihren Mitteln beidseitig mehr oder weniger allzu beschränkter Parteien gehandelt, als dass mehr als nur Einzelheiten zu erkennen gewesen wären.

Der Streit der Meinungen ging um die Frage, ob die Luftwaffe von den andern Wehrmacht-

teilen abzutrennen sei, unter Zuweisung von besondern Aufgaben im Rahmen der Gesamtkriegführung, oder ob sie, wie zur Zeit ihrer ersten Entwicklung, nur dazu dienen könne, den «allein entscheidenden» Waffen des Land- und Seekrieges Hilfe zu leisten. Die einen behaupteten (als prominentester Vertreter dieser Auffassung ist der italienische General Douhet bekannt geworden), dass die Luftwaffe die entscheidende Waffe sein werde und den beiden andern Wehrmachtsteilen nur noch die Aufgabe zukomme, die eigenen Grenzen zu bewachen, die andern, dass alles daran gesetzt werden müsse, um nur dem Infanteristen den Weg zum Operationsziel freizumachen und dass es dementsprechend unsinnig sei, die Entscheidung durch die Luftwaffe erzwingen zu wollen. Eine mittlere Auffassung wurde vertreten von andern, die behaupteten, dass allen Wehrmachtsteilen gleiche Bedeutung zuzumessen sei, dass aber die Luftwaffe gerade dasjenige Mittel der obern Führung sein könne, welches in der Lage wäre, dem Heere über die äusserst entwickelte, abstossende Kraft der Verteidigung hinwegzuhelfen und dabei gleichzeitig dem Widerstand des Feindes so zuzusetzen, dass ihm ein Standhalten auf die Dauer nicht mehr möglich sei. Dabei wurde aber abgelehnt, der Luftwaffe eine alleinige Vormachtstellung zuzuerkennen, weil sie ja letzten Endes das gegnerische Land nicht besetzen könne.

Als zwei Kriege von ähnlichem Charakter, eher eines Kolonialunternehmens, sind die Feldzüge Japans gegen China 1931 (Mandschukuo) und Italiens gegen Abessinien 1935/1936 anzusehen: beidemale in der Luft ein fast bedeutungsloser Gegner, die Luftüberlegenheit des andern zum voraus gegeben; beidemale auch eine Luftwaffe, die für Ziele der Gesamtkriegführung (hier mit den operativen Aufgaben der Heere zusammenfallend), anderseits aber auch für taktische Belange der Erdtruppen eingesetzt wird.

Dem chinesisch-japanischen Konflikt (seit 1937) war anfänglich eigentümlich, dass die Masse der nur geringen Kräfte auf beiden Seiten je in eine Schwergewichtsgruppe zusammengefasst und für selbständige operative Aufgaben eingesetzt wurde. Dabei ist deutlich zutage getreten, dass der Unterlegene die Gewinnung der absoluten Luftherrschaft seines Feindes ausserordentlich erschweren, wenn nicht sogar verunmöglichen kann, so dass es darauf ankommen muss, im entscheidenden Raum nach Zeit und Ziel der Gesamtoperationen die Luftüberlegenheit zu erringen.

Die grosse Ueberraschung des spanischen Bürgerkrieges (1937/1939) lag zunächst einmal auf taktischem Gebiete — der vorher vielfach als veraltet abgelehnte Typus des Jagdflugzeuges hat sich noch einmal zu behaupten gewusst; die theoretisch fast unüberwindlich scheinende Abwehrkraft der grossen Bomber hat sich praktisch als unterlegen erwiesen. Und ein Anderes (indirekt auch damit Zusammenhängendes): Wie in Ostasien, so zeigte sich auch hier, dass die Luftherrschaft nicht zu Beginn eines Krieges durch eine oder mehrere Luftschlachten errungen werden konnte, so dass sie dann einer Seite absolut und für immer zufiele, sondern dass diese Luftherrschaft nur zeitlich und örtlich beschränkt herzustellen war. Im übrigen hat es sich mehr um technische Materialerprobung und Ausbildung von Führern und Besatzungen gehandelt, und die Natur des Bürgerkrieges hat auch gewisse Einschränkungen mit sich gebracht, die in einem eigentlichen Krieg wegfallen mussten.

In diesem Lichte fällt es nun auch leichter, die Bedeutung der bisher verlaufenen zwei Kriegsjahre zu ermessen, die stark abklärend gewirkt haben. Die Extremtheorien haben sich wesentliche Modifikationen gefallen lassen müssen. Douhet ist heute endgültig darin anerkannt, dass die Luftwaffe als gleichberechtigter und mitentscheidender Wehrmachtsteil neben Heer und Marine steht; daneben haben sich seine Lehre von der grundsätzlichen Ablehnung jeglicher Zusammenenarbeit, seine Auffassung von der Bedeutungslosigkeit der Jagdfliegerei und auch zu einem grossen Teil seine technischen Konzeptionen als unrichtig erwiesen. Aber auch die Anhänger der Kooperationstheorie haben in einem ganz andern Sinne recht bekommen, als sie es wohl erwartet hatten. Die Zusammenarbeit haben sie zum grossen Teil bloss *auf taktischer Stufe* gesehen, indem den Erdtruppen und der Marine Luftstreitkräfte zur Lösung beschränkter und bestimmter Aufgaben unterstellt und zugeteilt worden wären. Eine solche Zusammenarbeit hat sich in Polen, wie in Frankreich, wie auf dem Balkan durchaus bewährt. Damit ist es aber noch nicht fertig — auch die operative Zusammenarbeit im Rahmen eines einzelnen Feldzuges ist vonnöten, zu welcher grössere Luftverbände zur Lösung selbständig gestellter Aufgaben eingesetzt werden, die aber im *Zusammenhang mit den operativen Aufgaben* von Heer und Marine stehen — Norwegen ist das Beispiel auf deutscher, der erste Libyenfeldzug dasjenige auf englischer Seite. Und schliesslich ist auch der Einsatz der Luftwaffe, wie er von Douhet und seinen Anhängern propagiert wurde, nicht ein absolut unabhängiger, sondern steht in Zusammenhang mit der Gesamtkriegführung, beruht *auf strategischer Zusammenarbeit* zur Erreichung des Endziels. Die englische Luftoffensive gegen das Hinterland der Achse, die Luftschlacht um England, die Eroberung von Kreta — das alles sind Aktionen, die von der Luftwaffe allein durchgeführt worden sind; «unabhängige» Kriegführung im eigentlichen Sinn kann man das trotzdem nicht nennen.

Wenn das heute alles ganz klar und selbstverständlich erscheint, so darf man nicht vergessen, dass es ein langer und schwieriger und in vieler Hinsicht für den einzelnen und für ganze Völker gefährlicher Weg war, der zu diesen Grundsätzen geführt hat (die übrigens in vielen noch nicht so

abgeklärt sind, wie man auf den ersten Blick hin meinen möchte). Zu einem guten Teil mag es damit zusammenhängen, dass es nur der einzelne ist, der durch Denken zu Erkenntnissen gelangen kann, während die Masse auf den Umweg der Erfahrung angewiesen ist. Dazu kommt, dass militärisches Denken seinem Wesen nach konservativ eingestellt ist.

Der französische Fachmann Rougeron hat einmal gesagt, jede neue Waffe müsse drei Stadien ihrer einsatztheoretischen Entwicklung durchlaufen — während des ersten werde sie von wenigen Neuerern propagiert und im übrigen durchwegs abgelehnt; während der zweiten sehe man in ihr das Allheilmittel für sämtliche Bedürfnisse der Kriegführung; und erst im Verlauf des dritten erfolge der Ausgleich, der zu richtiger Einschätzung und zur Anerkennung des Selbstverständlichen führe. Heute stehen wir in der Luftwaffe zu Beginn dieses dritten Stadiums.

Der Sinn der Alarmbestimmungen im Luftschutz

Von Hptm. P. Sand, Bern

Als im Jahre 1940 die nächtlichen Fliegeralarme ergingen und die Organe des passiven Luftschutzes die Zivilpersonen auf der Strasse anwiesen, sich in Sicherheit zu bringen, bekamen sie hin und wieder den Ausspruch zu hören: «Ig cha doch mit mim Läbe mache, was ig wott!» [1])

Diese Auffassung verkennt den Sinn und Zweck der luftschutzrechtlichen Bestimmungen vollkommen. Wenn diese die luftschutzpflichtigen Gemeinden und Betriebe verhalten, durch teure Anlagen die Bevölkerung und Belegschaft bei drohender Luftgefahr rechtzeitig zu warnen[2]) so geschieht dies nicht, um nun das weitere Verhalten dem Gutdünken des einzelnen zu überlassen, sondern der Gesetzgeber befiehlt ausdrücklich, dass sich jeder, so gut als die örtlichen Verhältnisse es erlauben, in Sicherheit bringe;[3]) dies kann ein Schutzraum, ein geeigneter Ort im Innern des Hauses, eine Haustürnische etc. sein.

Aus dem Gesagten geht ohne weiteres hervor, dass der Gesetzgeber mit diesen Vorschriften nicht das Zusammenleben der Staatseinwohner regeln und sichern will, wie dies beispielsweise durch die Bestimmungen über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr [4]) geschieht; dort stellt er eine bestimmte Ordnung für die Strassenbenützer auf, damit der eine nicht durch Unvorsichtigkeit (Kurvenschneiden) dem andern Schaden zufüge. Die Alarmvorschriften hingegen verlangen vom Staatseinwohner, dass er beim Zeichen «Fliegeralarm» sein Leben in Sicherheit bringe; dies ist rechtlich eine öffentliche Pflicht,[5]) die der Staat kraft der Rechtsordnung dem einzelnen auferlegt wie die Wehrpflicht, die Zeugnispflicht vor Gericht, die Abgabepflicht etc. Was er damit bezweckt, zeigt ein Blick auf diejenigen Gebiete der Gesetzgebung, welche die militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung beschlagen.

Das Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927 verbietet in Art. 94 dem Schweizer, ohne Bewilligung des Bundesrates in fremden Militärdienst einzutreten; dieses Verbot gilt auch für den zum Heeresdienst untauglich Erklärten; denn der Staat kann im Kriegsfalle oder in Zeiten bewaffneter Neutralität vermehrter Mannschaftsbestände bedürfen und die bisher Untauglichen oder Hilfsdienstpflichtigen einer Nachmusterung unterwerfen, wie dies der Bundesrat durch seinen Beschluss vom 10. November 1939 tat.

Das in Art. 95 aufgestellte Verbot der Verstümmelung legt wie der besprochene Art. 94 dem Schweizer die öffentliche Pflicht auf, seine Person für die Armee und ihre Hilfsorganisationen zur Verfügung zu halten und Art. 203, Abs. 1 der Militärorganisation vom 12. April 1907 steigert sie, indem im Kriegsfalle auch der nicht dienstpflichtige Schweizer zur Mitwirkung an der Landesverteidigung herangezogen werden kann.

Weiter gestattet das Luftschutzrecht, im Bedarfsfalle Jünglinge und Töchter, Männer und Frauen schweizerischer Staatsangehörigkeit zum Dienst in den Luftschutzorganisationen aufzubieten, sofern sie nicht durch andere öffentliche Pflichten oder aus Gesundheitsgründen daran verhindert sind.[6])

Neben diesen aus militärischen Gesichtspunkten den Bürgern und Bürgerinnen auferlegten Lasten tritt während der Dauer des Aktivdienstes noch die Arbeitsdienstpflicht (Verordnung vom 17. Mai 1940).[7]) Danach ist jeder Schweizer ohne Unter-

[1]) Siehe hiezu auch die Ausführungen bei J.-E. Jaermann-Landry, Comment défend-on nos foyers? S. 51 und ff.

[2]) Verordnung vom 18. September 1936/13. Oktober 1937/23. Dezember 1938/9. Mai 1941 betreffend Alarm im Luftschutz, Art. 1, 3 und 5 sowie Art. 9—14.

[3]) Verfügung des Eidg. Militärdepartements (EMD) vom 5. Oktober 1937 über die Regelung des Strassenverkehrs im Luftschutz, Art. 12, 13, Abs. 5, 14, Abs. 3.

[4]) Bundesgesetz vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, Art. 17—36.

[5]) Fleiner, Institutionen des deutschen Verwaltungsrechts, 6. und 7. Auflage, S. 154/155; Ruck, Schweizerisches Verwaltungsrecht, I. Bd., S. 140/141.

[6]) Bundesbeschluss vom 29. September 1934 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung (Art. 4, Abs. 3) in Verbindung mit der Verordnung vom 29. Januar und 23. August 1935/13. Oktober 1937 über die Bildung örtlicher Luftschutzorganisationen (Art. 3).

[7]) Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 30. August 1939 über Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechthaltung der Neutralität hat der Bundesrat am 17. Mai 1940 die Verordnung über den Arbeitsdienst erlassen.